

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0232/2015

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 Jugendamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	09.09.2015				

**Bezeichnung des TOP:** Vergabe der Fördermittel für den Greppiner Jugendfreizeitreff e. V. gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2015

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für den Greppiner Jugendfreizeitreff e.V. im Rahmen der Jugendpauschale 2015 nach der Richtlinie Jugendarbeit.

### Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 (Drucksache-Nr.: BV/0117/2014) die Vergabe der Fördermittel für Fachkräfte und Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2015 beschlossen.

Bestandteil des Beschlusses war unter anderem die Vergabe von Zuwendungen an den Jugendverein Greppin e.V. für die Freizeitstätte Greppin, OT Greppin, Schrebergartenstraße 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen.

Folgende Zuwendungen waren geplant:

- Betriebskosten / Sachkosten: 8.104,00 € (förderfähige Gesamtkosten: 10.130,00 €)
- Personalkosten: 35.077,92 € (förderfähige Gesamtkosten: 38.975,47 €)
- Kinder- und Jugenderholung und –freizeit: 862,50 € (förderfähige Gesamtkosten: 2.000,00 €)
- Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial: 500,00 € (förderfähige Gesamtkosten: 800,00 €)
- Maßnahmen / Projekte: 1.218,00 € (förderfähige Gesamtkosten: 1.560,00 €).

Der Vorstand des Jugendverein Greppin e.V. hat während der Mitgliederversammlung am 20. Februar 2015 die Auflösung des Vereins beschlossen und der Vorstand ist zum 30. April 2015 zurückgetreten.

Zeitgleich hat sich ein neuer Verein, Greppiner Jugendfreizeitreff e.V., gegründet, der die Jugendfreizeitstätte Greppin als Jugendfreizeiteinrichtung seit dem 1. Mai 2015 betreibt.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2015; Posteingang beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 8. Mai 2015 beantragte der Vorstand des Greppiner Jugendfreizeittreff e.V. die Übertragung der Fördermittel, die für den Jugendverein Greppin e.V. geplant waren.

Die detaillierten Zuschussanträge und eine Kurzkonzeption wurden am 15. Juni 2015 und ein Änderungsantrag zu den Personalkosten am 21. Juli 2015 eingereicht.

Eine Überarbeitung / Ergänzung der Konzeption für die Einrichtung wurde bis zum 21. August 2015 abgefordert.

Die Zuwendungen für die Betriebskosten / Sachkosten und für die Maßnahmen und Projekte wurden ab 1. Mai 2015 und für die Personalkosten ab 1. Oktober 2015 beantragt. Die Gewährung der Zuwendungen wäre frühestens ab 8. Mai 2015, formloser Antragseingang, möglich.

Folgende Zuwendungen wären möglich:

- Betriebskosten / Sachkosten: 5.402,66 € (förderfähige Gesamtkosten: 6.562,72 €)
- Personalkosten: 7.998,62 € (förderfähige Gesamtkosten: 9.998,28 €)
- Kinder- und Jugenderholung und –freizeit: 862,50 € (förderfähige Gesamtkosten: 2.000,00 €)
- Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial: 500,00 € (förderfähige Gesamtkosten: 800,00 €)
- Maßnahmen / Projekte: 1.218,00 € (förderfähige Gesamtkosten: 1.560,00 €).

Die beantragten Maßnahmen / Projekte und die Freizeit sind finanziell und inhaltlich identisch mit der ursprünglichen Antragstellung des Jugendverein Greppin e.V.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	36200100.531845	15.981,78

#### **Anlagenverzeichnis:**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**